

26835 Hesel

04950

Gemeinde Hesel  
z.Hd. Herrn Joachim Duin  
Rathausstraße 14

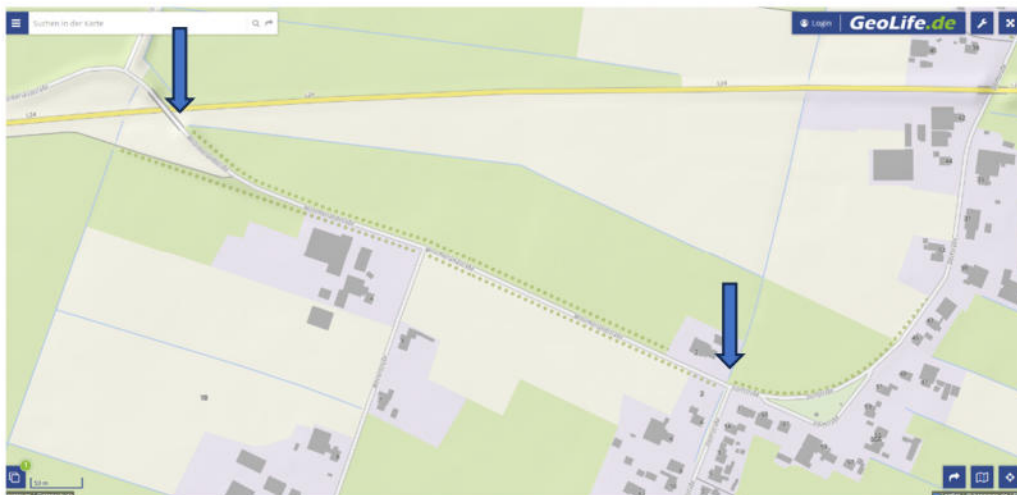
26835 Hesel

Kleinhesel, 24. März 2026

Sanierung der Moormerlandstraße in Hesel und mögliche Gefahren für Verkehrsteilnehmer

**Sehr geehrter Herr Duin,**

wir bitten um ihre Hilfe, um einer Verschlechterung der Verkehrssicherheit in der Moormerlandstraße zwischen Osterstraße und der Brücke über die Landesstraße L24 zu verhindern. Wir wissen, dass „Deutschland das Land der Autofahrer“ ist und möchten aber auch als Anwohner, die ihre Heimat zur Erholung und für Aktivitäten nutzen, gehört werden.

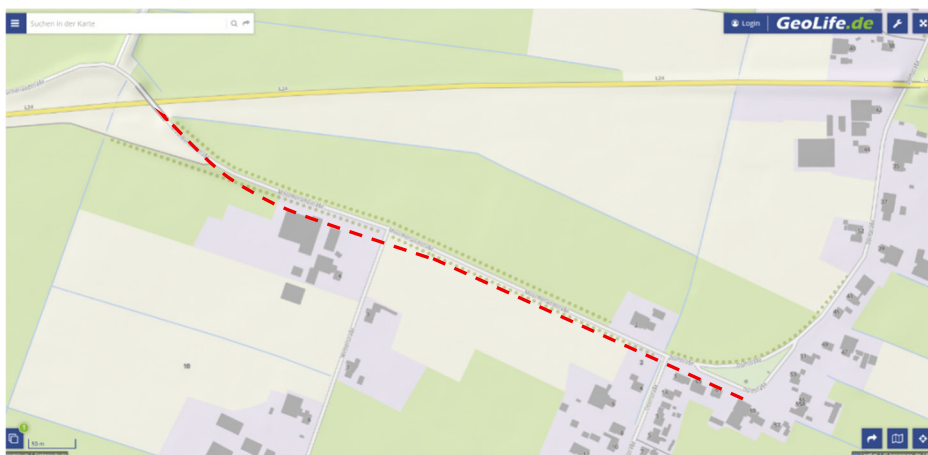


**Abbildung 1:** Lage des Bauabschnitts

**Nach unseren Informationen** sollen die verbliebenen Bäume mit einer Leitplanke geschützt werden, um bei einem Unfall mit Fahrzeugen Raum durch Verformung bei einem Aufprall zu geben. Das soll die Insassen vor schweren Verletzungen schützen. Auf dem zukünftig gut ausgebauten und sanierten Teilstück wird die Geschwindigkeit von 100 km/h zugelassen sein. Es ist uns auch bekannt, dass Kraftfahrer/innen ihre Fahrweise den Straßen-, Verkehrs-, Sicht – und Wetterverhältnissen anpassen sollten. Da aber Leitplanken um Bäume eine Vorgabe geworden sind, geht auch der Gesetzgeber davon aus, dass das Anpassen der Fahrweise nicht immer gegeben ist.

**Und nun zu den Anwohnern und deren Sorgen.** Viele nutzen die Wege und Straßen zur Erholung und um Besorgungen zu machen, sie sind unterwegs mit Fahrrädern, Rollern oder zu Fuß, begleitet von Kindern, Hunden und Pferden (Müssen wir jetzt nicht weiter ausweiten, es ist bekannt, was Menschen so im heimatischen Umfeld machen). Jetzt kommen die Bedenken, die auf einem jahrelangen Erfahrungsschatz als nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer beruhen. Durch die Verbreiterung der Straße, den geplanten Leitplanken fehlen in Zukunft Ausweichmöglichkeiten. Der Hundekoteimer an der Ecke Osterstrasse hatte bereits erfolgreich Unfälle mit Fußgängern verhindern können.

**So stellt sich die Frage:** Welche Lösungen können für die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer/innen angeboten werden, um deren Gefährdung zu reduzieren. Niemand dieser Menschen hat einen Aufprallschutz oder kann fix genug über die Leitplanke springen. Andere Strecken nutzen wäre auch keine Option, das gibt das aktuelle Wegenetz leider nicht her.



**Abbildung 2:** Lage der zukünftigen Leitplanke (soweit es uns bekannt ist) (Quelle: Geolife)



**Abbildung 3:** Bestehende Situation (Stand 23.03.2026)

Wie auf der Abbildung 3 gut zu erkennen ist, hält das entgegenkommende landwirtschaftliche Gespann den Mindestabstand von 2 m nur knapp ein. Die Straßenbreite beträgt an dieser Stelle etwas 5,5 m. Wäre hier eine Leitplanke vorhanden (siehe Abbildung 4), könnte sich die Fußgängerin mit den Hunden im Gefahrenfall nicht mehr in Sicherheit bringen. Damit würde die Leitplanke die Sicherheit von Verkehrsteilnehmern gefährden bzw. verschlechtern.



**Abbildung 5:** POV - Situation mit Leitplanke (Quelle: KI generiert)

Dieser Streckenabschnitt, zwischen der Brücke und der Osterstraße darf auch mit einer maximalen Geschwindigkeit von 100 km / h befahren werden.

Es ist weiterhin anzumerken, dass die Moormerlandstraße zu einem beliebten Radwegenetz der Samtgemeinde Hesel gehört. Dieser Streckenabschnitt wird somit auch von Tourenfahrer/innen und Schülern/innen der umliegenden Schulen genutzt.

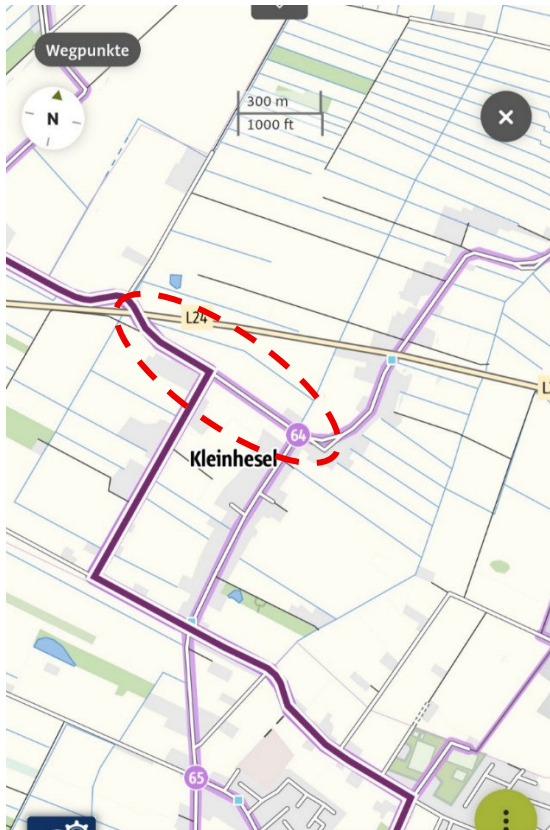


Abbildung 5: Auszug Radwege (Quelle: [www.deutsche-fehnroute.de](http://www.deutsche-fehnroute.de))



Abbildung 4: Bestehende Situation mit Radfahrern, die die ausgewiesenen Fahrrouten gerne nutzen. (Quelle: wegen Persönlichkeitsrechten KI generiert)

**Fazit:** Uns ist bewusst, dass es sich bei der Montage der Leitplanke um eine gesetzliche Vorgabe handelt, um die Verkehrssicherheit auf Streckenabschnitten mit Bäumen und einer Geschwindigkeitsbegrenzung von mehr als 70 km / h vorsieht. Es müsste aber auch Ausnahmen von der Regel geben, wenn die Belange anderer Verkehrsteilnehmer, außer den Autofahrer/innen, negativ berührt werden.

Da es sich aus unserer Sicht um einen kurzen Streckenabschnitt handelt, wäre sicher eine Reduktion der maximalen Höchstgeschwindigkeit beispielweise auf 50 km/h zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sinnvoller und würde auch die Sanierungskosten deutlich verringern. Angesichts knapper Haushaltskassen ein sinnvoller Ansatz.

Wir würden uns über eine positive Rückmeldung freuen, die nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern auch die angespannten knappen Kassen der Samtgemeinde Hesel entlasten würden.

Gez. 